

Allgemeine Bestimmungen des KJA LAT HÜN

für die Hallenfussballrunde 2014- 2015



- **Hallenspiele sind Pflichtspiele.** Spielabsagen werden gem. Satzung bestraft.
- Die F- und G-Junioren spielen eine Schnupperrunde im Rahmen der Kreismeisterschaft aus.
- **Die Spiele der F- und G-Junioren werden nicht mehr von Schiedsrichtern geleitet, sondern im Rahmen der Fair-Play-Liga wie auf dem Feld von den Trainern/Betreuern (nicht mehr als zwei) der beteiligten Mannschaften begleitet.**
- Der Kostenbeitrag für die Hallenrunde beträgt pro gemeldeter Mannschaft einmalig 20.--€.
- **Die Vereine sind verpflichtet für die Erstversorgung verletzter Spieler (Kühlmittel, Pflaster, Verbandsmaterial etc.) selbst Sorge zu tragen.**
- **Auf die Obhut- und Betreuungspflicht der Vereine für seine Jugendlichen wird noch einmal besonders hingewiesen.** Das Ballspielen auf den Fluren ist in allen Hallen verboten. In Hünfeld gilt dies auch für den Flur zwischen der großen und der kleinen Halle. Bei Nichtbeachtung haften die Vereine für evtl. entstandene Schäden.
- Teil der Obhut- und Betreuungspflicht ist es auch, dass die von den einzelnen Mannschaften genutzten Umkleieräume sowie der Tribünenanteil, in dem sie sich die Mannschaften aufhalten, sauber verlassen werden.
- Hallenaufbau und -abbau, d. h. evtl. Herausziehen der Tribünen, Stellung von Toren sowie die noch erforderliche Reinigung der Halle und Umkleieräume, **sind von den lt. Spielplan jeweils eingeteilten Vereinen durchzuführen.**
- **Da die Umkleieräume nicht verschlossen werden können, bitten wir auf Wertgegenstände (auch Kleidung) selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird durch den KJA LAT-HÜN keine Haftung übernommen.**
- Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt von der Tribüne aus gesehen von links nach rechts.

Spielerpässe

Für **alle Spieler** muss, mit Ausnahme der G-Junioren (Bambini), ein gültiger Spielerpass vorliegen. Fehlende Pässe sind dem KJW (verantwortlicher Klassenleiter für die Hallenspiele) unaufgefordert in Kopie oder als Scan per Email zu übersenden. Bei Nichtbeachtung ist § 50 StO anzuwenden.

Spieler der F-Junioren, die gerade mit dem Fußballspielen begonnen haben, können ohne Pass eingesetzt werden. Sie müssen aber bereits Mitglied im Verein sein. In diesen Fällen ist der zu beantragende Pass dem KJW innerhalb von vierzehn Tagen in Kopie oder als Scan per Email zu übersenden.

Die Spielerpässe sind zusammen mit dem ausgefüllten Spielberichtsbogen vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzugeben. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im Spielberichtsbogen eingetragen sind. Die Richtigkeit der Angaben bestätigt der unterzeichnende Trainer/Betreuer durch seine Unterschrift. Falsche Angaben werden satzungsmäßig bestraft.

Spielerpasskontrolle

Während des Turniers wird durch die Schiedsrichter eine Passkontrolle durchgeführt. Dabei erfolgt auch eine Kontrolle des Lichtbildes im Spielerpass. Die Spieler müssen die im Meldebogen eingetragenen Rückennummern tragen.



25. September 2014
gez. Werner Scheffler, Kreisjugendwart